

Archivordnung

Das Archiv des Zentrums für Antisemitismusforschung verfügt ausschließlich über Präsenzbestände, d.h. eine Ausleihe ist nicht möglich.

Das Archivgut muss sorgfältig behandelt und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es vorgelegt wurde wieder zurückgegeben werden. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern.

Die Benutzung bestimmter Bestände ist ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke möglich, der Nachweis hierüber muss von dem Benutzer selbst erbracht werden. Die Archivleitung kann im Falle des fehlenden oder ungläubhaften Nachweises Benutzern den Zugang zu den Archivalien verweigern.

Kopien aus den Beständen sind nur mit vorheriger Genehmigung der Archivmitarbeiter gestattet. Kopien können nur im Zentrum für Antisemitismusforschung gefertigt werden. Die Kosten pro Seite betragen 0,10 € und sind beim Archiv- oder Bibliothekspersonal zu bezahlen. Hinweise auf ein Kopierverbot sind einzuhalten. Eine Quittung kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Zum Lesen und Kopieren von Mikrofilmen und –fiches steht nach Absprache mit dem Archiv- oder Bibliothekspersonal ein READER PRINTER zur Verfügung. Die DIN A4 Kopie kostet 0,20 €, DIN A3 0,40 €.

Diebstähle werden angezeigt und ziehen ein Hausverbot nach sich.

Urheberrechtliche Regelungen sind einzuhalten. Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst, sind die Benutzer verpflichtet, dem Archiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für Manuskripte. Beruht die Arbeit nur zum Teil auf Archivgut des Archivs, so hat der Benutzer die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen.

Die Fertigung von Reproduktionen und deren Publikation sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung des Zentrums für Antisemitismusforschung. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstelle verwendet werden. Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Archiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

Die Weisungen der Archivmitarbeitern sind zu befolgen. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung der Mitarbeiter verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung des Archiv ausgeschlossen werden.

Benutzer des Archivs sind verpflichtet, sich in die Benutzerliste einzutragen.

Mit diesem Eintrag und ihrer Unterschrift haben Sie die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen.